



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Aussetzung des nationalen LkSG vor dem Hintergrund der ausstehenden europäischen Regulierung

Stand vom 28.06.2024 13:50:02 bis 05.07.2024 10:44:37

Angegeben von:

ZVEI e. V. - Verband der Elektro- und Digitalindustrie (R002101) am 28.06.2024

Beschreibung:

Mit der Verabschiedung der europäischen Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) sollte das LkSG bis zum Beginn der Anwendungsfristen der CSDDD ausgesetzt werden. Nur so können gleiche Wettbewerbsbedingungen für deutsche Unternehmen im Binnenmarkt sicherstellt werden. Eine nationale Gesetzgebung in Deutschland, die in anderen EU-Mitgliedstaaten fehlt, benachteiligt die deutsche Wirtschaft. Der ZVEI plädiert für eine 1:1 Umsetzung der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) in deutsches Recht ohne weitere Verschärfungen. In der praktischen Umsetzung sollten Unternehmen, insbesondere KMUs, durch gezielte Umsetzungshilfen unterstützt werden. Das ist vor allem für den immer stärker belasteten Mittelstand sehr wichtig.

Betroffene Interessenbereiche (4)

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#)

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

LkSG [\[alle RV hierzu\]](#)